

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Martina Machulla (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Justizministerin namens der Landesregierung

Wie ist die derzeitige Performance der E-Akte in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 20.01.2025 - Drs. 19/6301, an die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2025

Antwort der Niedersächsischen Justizministerin namens der Landesregierung vom 25.01.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 19.07.2024 berichtete die *Süddeutsche Zeitung*¹ über die Einführung von E-Akten an den Gerichten in Niedersachsen. Die Umsetzung der E-Akte verlaufe nach Plan. Ministerin Frau Wahlmann zufolge sei die Arbeitsgerichtsbarkeit bereits komplett umgestellt, ebenso die Sozialgerichtsbarkeit, das Finanzgericht und viele Verwaltungsgerichte. Bis Ende nächsten Jahres sollen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen mit einer elektronischen Akte arbeiten.

In einem Bericht des NDR vom 10.10.2023² wies der Richterbund darauf hin, dass bei einem Netz- oder Serverausfall die E-Akte nicht abgerufen werden könne, wodurch Richterinnen oder Richter vorübergehend arbeitsunfähig seien. Dies müsse vermieden werden. Der Richterbund erhoffe sich daher viel von der angekündigten Erhöhung der Serverkapazitäten ab dem Jahr 2024.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung der E-Akte bei den niedersächsischen Gerichten (bitte nach Gerichten aufgeschlüsselt darstellen)?

Die Umstellung auf eine rechtsverbindliche elektronische Aktenführung in Rechtssachen ist bis spätestens zum 01.01.2026 bundesgesetzlich vorgeschrieben. Sie erfolgt in Niedersachsen sukzessive und wird im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Bis Ende Dezember 2024 wurde die elektronische Akte (eAkte) bereits in der gesamten Fachgerichtsbarkeit umfassend rechtsverbindlich eingeführt, nämlich an 15 Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht, an acht Sozialgerichten und dem Landessozialgericht, an sieben Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht sowie dem Finanzgericht. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit arbeiten in Zivilsachen alle drei Oberlandesgerichte, alle 11 Landgerichte und alle 80 Amtsgerichte rechtsverbindlich ausschließlich mit der eAkte, die Oberlandesgerichte zudem auch in Familiensachen.

Noch offen sind diverse amtsgerichtliche Spezialgebiete: Die Umstellung in Insolvenzsachen bei den insgesamt 33 Insolvenzgerichten wird im April 2025 abgeschlossen sein. Aktuell (Stand Ende KW 6) arbeiten bereits 19 Insolvenzgerichte mit der eAkte. Die Umstellung in Familiensachen wird bei allen 80 Amtsgerichten im Mai 2025 und die der übrigen amtsgerichtlichen Arbeitsgebiete im Oktober 2025 vollzogen sein. Aktuell (Stand Ende KW 6) sind bereits 11 Amtsgerichte auf die elektronische Aktenführung in Familiensachen umgestellt.

In Straf- und Bußgeldsachen werden die Gerichte und Behörden des pilotierenden Bezirks (ein Landgericht, drei Amtsgerichte und eine Staatsanwaltschaft) im März 2025 auf die rechtsverbindliche

1 <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-einfuehrung-von-e-akte-an-gerichten-verlaeuft-nach-plan-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240719-930-178244>

2 <https://www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/landesarbeitsgericht-in-hannover-fuehrt-e-akte-ein/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9iMTY2NGU1OS02MTcxLTRjMGMtYjA1My00MDUwZTNmMTBjYzU>

elektronische Aktenführung umgestellt. Die Umstellung der verbleibenden 77 Amts-, 10 Land- und drei Oberlandesgerichte sowie der verbleibenden 10 Staatsanwaltschaften und drei Generalstaatsanwaltschaften erfolgt zwischen Mai und Dezember 2025.

Zusätzlich zur gesetzlichen Verpflichtung wird bis Ende 2025 zudem bei 50 % der insgesamt 80 Grundbuchämter der elektronische Rechtsverkehr (ERV) zugelassen und die Arbeit mit der eGrundakte aufgenommen sein.

2. Wie viele Stunden ist die IT insgesamt im Jahr 2024 komplett ausgefallen? Was waren die Gründe dafür (bitte tabellarisch mit Stundenanzahl und Grund des Ausfalls angeben)?

Im Jahr 2024 gab es keinen Ausfall der gesamten IT in der niedersächsischen Justiz.

3. Wie viele Stunden ist die IT an einzelnen Standorten im Jahr 2024 ausgefallen? Was waren die Gründe dafür (bitte tabellarisch mit Standort, Stundenanzahl und Grund des Ausfalls angeben)?

Die folgende Tabelle weist die Zeiten aus, in denen die IT an den genannten Standorten insgesamt nicht nutzbar war. Dem lagen jeweils Stromausfälle zugrunde, die beispielsweise auf einem Kurzschluss vor Ort oder auf Störungen beim Energieversorger bzw. auf von dort angekündigten Maßnahmen beruhen können.

Die angegebene Dauer bezeichnet dabei jeweils die Zeit vom Eingang der ersten Störungsmeldung im Zentralen IT-Betriebs Niedersächsische Justiz (ZIB) bis zum Erhalt der Information, dass die Störung nicht mehr bestehe. Da hierfür in vielen Fällen Rückmeldungen der Beschäftigten vor Ort benötigt werden, kann die tatsächliche Dauer des Ausfalls kürzer sein als die in der Tabelle vermerkte Zeitspanne.

Startdatum	Dauer (hh:mm)	Gerichte / Behörden / Abteilungen / Standorte
09.01.2024	1:45	Amtsgericht Lehrte
16.01.2024	1:43	Amtsgericht Osnabrück
17.01.2024	4:22	Bildungsinstitut Justizvollzug Wolfenbüttel
18.01.2024	0:23	Landgericht Oldenburg
01.02.2024	0:53	Justizvollzugsanstalt Lingen
07.02.2024	0:57	Amtsgericht Wennigsen
12.02.2024	9:40	Standort Celle
14.02.2024	0:28	Sozialgericht Braunschweig, Verwaltungsgericht Braunschweig
14.02.2024	0:29	Amtsgericht Duderstadt
05.03.2024	2:12	Amtsgericht Stadthagen
25.04.2024	0:41	Amtsgericht Wennigsen
21.05.2024	2:17	Amtsgericht Zeven
27.05.2024	0:55	Amtsgericht Hameln
07.06.2024	9:48	Amtsgericht Syke
17.06.2024	0:49	Amtsgericht Syke
17.06.2024	2:25	Amtsgericht Hann. Münden
17.06.2024	0:48	Arbeitsgericht Braunschweig
01.07.2024	2:06	Amtsgericht Wennigsen
01.07.2024	1:02	Amtsgericht Syke
08.07.2024	5:38	Amtsgericht Springe
22.07.2024	0:12	Amtsgericht Hann. Münden
23.08.2024	0:46	Amtsgericht Norden
23.08.2024	2:17	Amtsgericht Gifhorn
30.08.2024	0:38	Amtsgericht Zeven
17.09.2024	1:53	Justizvollzugsanstalt Oldenburg
18.09.2024	4:36	Amtsgericht Elze

Startdatum	Dauer (hh:mm)	Gerichte / Behörden / Abteilungen / Standorte
04.11.2024	1:15	Bildungsinstitut Justizvollzug Celle
05.11.2024	0:29	Amtsgericht Hannover
05.11.2024	1:22	Amtsgericht Herzberg
06.11.2024	1:46	Landesjustizprüfungsamt (Niedersächsisches Justizministerium)
11.11.2024	1:24	Amtsgericht Wittmund
14.11.2024	4:53	Landgericht Stade, Arbeitsgericht Stade, AJSD OH Stade
20.11.2024	0:42	Amtsgericht Leer
22.11.2024	0:39	Landgericht Stade
28.11.2024	0:53	Amtsgericht Northeim
03.12.2024	1:54	AJSD Syke
10.12.2024	1:01	Amtsgericht Hameln
10.12.2024	1:49	Arbeitsgericht Lüneburg, Verwaltungsgericht Lüneburg, Sozialgericht Lüneburg
10.12.2024	1:34	Standort Verden

Der Vollständigkeit halber sind im Folgenden zusätzlich die Zeiten aufgelistet, in denen die IT in den jeweiligen Einheiten aufgrund einer fehlenden Verfügbarkeit der WAN-Strecke nur eingeschränkt nutzbar war. Zur Erläuterung: Die Gerichte und Justizbehörden sind nach einer Verschlüsselung durch eine justizeigene Firewallkomponente über einen IT.N-Router an das Landesdatennetz angebunden. Treten jenseits der justizeigenen Firewall (oder bei dieser selbst) Ausfälle auf, ist zwar die Anbindung an das Landesdatennetz gestört. Die betroffenen Beschäftigten können lokal installierte IT-Services - wie z. B. die Office-Programme zur Texterstellung - aber weiterhin nutzen oder aus dem Homeoffice wie gewohnt mit der eAkte weiterarbeiten.

Auch hier bezeichnet die angegebene Dauer die Zeit vom Eingang der ersten Störungsmeldung im ZIB bis zum Erhalt der Information, dass die Störung nicht mehr bestehe. Die tatsächliche Dauer des Ausfalls kann daher kürzer sein als die in der Tabelle vermerkte Zeitspanne.

Datum	Dauer (hh:mm)	Gerichte / Behörden / Abteilungen / Standorte
09.01.2024	2:32	Grundbuchämter
31.01.2024	9:16	Standorte Emden, Leer, Papenburg, Sulingen (Dauer wie links angegeben), Westerstede (Dauer 11 Stunden 36 Minuten)
01.02.2024	4:25	Amtsgericht Bersenbrück, Standort Vechta
29.02.2024	18:39	Amtsgericht Elze
04.04.2024	6:21	Amtsgericht Hildesheim, Landgericht Hildesheim, Staatsanwaltschaft Hildesheim
10.04.2024	0:45	Ordentliche Gerichtsbarkeit
12.04.2024	1:12	Grundbuchämter
15.04.2024	0:44	AJSD Hannover
18.04.2024	4:28	Amtsgericht Neustadt
19.04.2024	0:33	Amtsgericht Walsrode
19.04.2024	1:23	Amtsgericht Tostedt
02.05.2024	3:14	Amtsgerichte
14.05.2024	0:24	Amtsgericht Dannenberg
14.05.2024	1:10	Amtsgericht Cloppenburg
15.05.2024	0:43	Amtsgericht Oldenburg
28.05.2024	4:35	Amtsgerichte
31.05.2024	0:45	Amtsgericht Wittmund
06.06.2024	5:01	Amtsgericht Wildeshausen, ZIB Wildeshausen
17.06.2024	4:22	Grundbuchämter
10.07.2024	2:00	Landgericht Hannover
24.07.2024	0:40	Standort Oldenburg
15.08.2024	0:59	Amtsgericht Tostedt
05.09.2024	0:44	Fachgerichtzentrum Hannover

Datum	Dauer (hh:mm)	Gerichte / Behörden / Abteilungen / Standorte
06.09.2024	13:31	AJSD OH Lüneburg
30.09.2024	0:23	Standort Stade
01.10.2024	5:06	Grundbuchämter
07.10.2024	7:53	Grundbuchämter
17.10.2024	1:18	Grundbuchämter
13.11.2024	0:16	Amtsgericht Osterode
21.11.2024	1:33	Justizvollzugsanstalt Lingen Abt. Groß Hesepe
28.11.2024	4:09	Justizvollzugsanstalt Lingen Abt. Groß Hesepe

4. Wie viele Stunden ist die IT an einzelnen Arbeitsplätzen im Jahr 2024 ausgefallen? Was waren die Gründe dafür (bitte tabellarisch mit Arbeitsplatz, Standort, Stundenanzahl und Grund für den Ausfall angeben)?

Zu IT-Ausfällen auf einzelnen Arbeitsplätzen liegen keine auswertbaren Daten vor.

Beruhet ein Ausfall auf einem Defekt der Hardware (z. B. der Workstation oder des Notebooks) stehen in den Gerichten und Justizbehörden stets aktuell gehaltene Reservegeräte zur Verfügung, die in der Regel innerhalb von 30 Minuten eingesetzt werden können. Die defekten Geräte werden vom ZIB repariert oder aus dem Zentralen Depot des ZIB ersetzt und befinden sich in der Regel am nächsten Arbeitstag vor Ort in der Behörde. Der ZIB hat für diesen Zweck im Jahr 2024 insgesamt 454 Notebooks und 240 Workstations bereitgestellt. Das bedeutet aber nicht, dass es zu 694 (454 + 240) Ausfällen gekommen ist, da der Austausch auch schon vor einem Totalausfall erfolgt (z. B. bei schwachem Akku).

5. Welche Kosten sind im Jahr 2024 durch IT-Ausfälle an niedersächsischen Gerichten entstanden, z. B. durch Verzögerungen, Ersatzlösungen oder andere Ausfälle?

Mit Blick auf das bei Frage 4 beschriebene Vorgehen werden in Bezug auf Hardwareausfälle keine Ersatzlösungen vorgenommen. Der Austausch defekter Hardware erfolgt durch Neugeräte, sofern die Garantiezeit abgelaufen ist. Im Garantiefall werden die Geräte nach der Reparatur wieder in Betrieb genommen. Über die Beschaffung der o. g. Neugeräte hinaus (Aufwand insgesamt etwa 790 000 Euro) sind aufgrund der oben genannten Ausfälle keine weiteren Kosten im Bereich der Sachmittel entstanden.

6. Wie waren die Arbeitszeiten des Zentralen IT-Betriebs Niedersächsische Justiz (ZIB) im Jahr 2024?

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des ZIB richten sich grundsätzlich nach der Vereinbarung über die Grundsätze für die gleitende Arbeitszeit in der niedersächsischen Landesverwaltung. Demnach liegt die jeweils zu erbringende Sollarbeitszeit von montags bis freitags zwischen 06:00 und 20:00 Uhr.

7. Gibt es in niedersächsischen Gerichten eine „Rund-um-die-Uhr-IT-Betreuung“? Wenn nicht, wie ist dies mit Blick auf die „richterliche Freiheit“, unter die auch die Wahl der Arbeitszeit der Richterinnen und Richter fällt, vereinbar?

Die IT-Betreuung der Beschäftigten wird u. a. über den Service Desk des ZIB gewährleistet. Derzeit ist der Service Desk montags bis donnerstags in der Zeit von 06:30 bis 17:00 Uhr und freitags, an Werktagen und vor gesetzlichen Feiertagen sowie am 23. und 30. Dezember in der Zeit von 06:30 bis 15:00 Uhr erreichbar. Damit werden die üblichen Dienstzeiten der Beschäftigten abgedeckt.

Die richterliche Unabhängigkeit räumt den richterlichen Kolleginnen und Kollegen das Privileg ein, sich die Bearbeitung der ihnen durch Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Arbeitsaufgaben zeitlich und örtlich frei einzuteilen. Bei der Erledigung ihrer Aufgaben sind sie gleichzeitig in gewisser Weise in die Gerichtsorganisation eingebunden und müssen auf die Eigengesetzlichkeiten des allgemeinen Gerichtsbetriebs (Dienststunden der Bediensteten, Arbeitsschutz, Überstundenregelung, allgemeine Personalausstattung) Rücksicht nehmen. In Bezug auf die generelle Verfügbarkeit des Akteninhalts erweitert die Einführung der eAkte die Zugriffsmöglichkeit im Ausgangspunkt erheblich: Soweit der Zugriff auf eine Papierakte durch Aktenumfang (Transport ins Homeoffice) und physische Singularität (Zugriff durch ein anderes Kammer-/Senatsmitglied, Akteneinsicht an Sachverständige oder Verfahrensbevollmächtigte, Rücksendung an Staatsanwaltschaft etc.) beschränkt war, ist ein solcher mit eAkte zeitlich und örtlich unbeschränkt möglich. Im Rahmen einer vertretbaren Ressourcen- und Haushaltsmittel-Nutzung wird der IT-Support bislang zu denjenigen Zeiten angeboten, in denen der Großteil der Justizbediensteten die IT vorhersehbar und verlässlich nutzt. Dies entspricht dem Grundsatz, dass die Wartung, Reparatur und Erneuerung von Arbeitsmitteln, die zur Verrichtung auch der spruchrichterlichen Tätigkeit ständig benötigt werden (z. B. Telefonanlage, Mobiliar, Bürotechnik), flächendeckend über die Arbeitswoche, nicht aber 24/7 gewährleistet werden können.

8. Sollte es keine 24/7-IT-Betreuung geben: Plant die Landesregierung, die Einführung einer 24/7-Betreuung für IT-Probleme, um die Arbeitsfähigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu gewährleisten?

Um gleichwohl einem zu erwartenden wachsenden Bedarf der richterlichen Kolleginnen und Kollegen an IT-Support in Randzeiten und am Wochenende (Eildienstzeiten) zu genügen und den Grad der IT-Verlässlichkeit weiter zu erhöhen, wird derzeit eine Ausweitung der Servicezeiten umgesetzt. Auch bei landesweit knappen Personalressourcen wird dieses Vorhaben im Ressort priorisiert. Der Entwurf einer erweiternden Dienstvereinbarung befindet sich kurz vor der Abstimmung mit den Personalvertretungen. Es soll damit eine Rufbereitschaft im ZIB etabliert werden, die 24/7 Störungsmeldungen entgegennimmt und Maßnahmen zur Abhilfe einleiten kann. Zudem soll für die relevanten Bearbeitungsphasen des richterlichen Eildienstes am Samstag und Sonntag jeweils zwischen 10 und 13 Uhr zusätzlich ein Bereitschaftsdienst im Service Desk des ZIB einrichtet werden, der eine unmittelbare Bearbeitung von IT-Problemen (z. B. durch Aufschalten auf das jeweilige Endgerät) gewährleistet.

9. Wie viele Meldungen über technische Probleme bei der E-Akte gingen im Jahr 2024 ein, und wie lange dauerte es durchschnittlich, diese zu beheben?

Der Service-Desk steht allen Beschäftigten der Justiz für ihre Anliegen rund um den IT-Arbeitsplatz zur Verfügung. Er bietet in den zu Fragen 7 bzw. 8 genannten Zeiten eine technische Erstbetreuung, die die Entgegennahme, Bearbeitung und Analyse eingehender Meldungen umfasst und auf eine möglichst schnelle Lösung abzielt. Selbstverständlich melden sich die Kolleginnen und Kollegen auch mit Fragen zur eAkte beim Service-Desk und den weiteren Support-Instanzen und schildern etwa auftretende Probleme bei der Nutzung der neuen Programme.

Ob diesen Problemen tatsächlich technische Störungen der eAkte (also der Anwendung e²A bzw. ihrer Umsysteme) zugrunde liegen oder z. B. ein Defekt der Hardware am jeweiligen Arbeitsplatz ursächlich ist, wird vom ZIB bei der Dokumentation der Tickets allerdings nicht trennscharf, beispielsweise mit einem auswertbaren Fehlercode, erfasst. Ferner können die Mitarbeitenden des ZIB gemeldete Probleme nicht selten bereits dadurch lösen, dass sie den betreffenden Kollegen bzw. die betreffende Kollegin bei der Bedienung der eAkte unterstützen (Anwenderfehler). Auch diese Konstellation dokumentiert der ZIB in seinem Ticketsystem nicht als eigene Kategorie.

Wie viele Meldungen zu (tatsächlich bestehenden) technischen Problemen der eAkte im Jahr 2024 eingegangen sind bzw. wie lange es durchschnittlich dauerte, diese zu beheben, lässt sich vor diesem Hintergrund nicht valide beziffern.

10. Welche Maßnahmen wurden seit der Einführung der E-Akte ergriffen, um die Stabilität und Verfügbarkeit der IT-Systeme zu gewährleisten?

Um einen stabilen Betrieb der eAkte einschließlich ihrer Umsysteme zu gewährleisten, hat die Justiz die hierfür erforderliche Rechenzentrumsinfrastruktur im Rahmen der Einführungsplanungen konzipiert und aufgebaut.

Diese moderne Lösung, die zum Start der Umstellung auf die eAkte zur Verfügung stand, ist im Zuge des fortschreitenden Rollouts weiterentwickelt worden. So hat die Justiz etwa in den Jahren 2023 und 2024 Räumlichkeiten an zwei weiteren Standorten bezogen. Diese Erweiterung der vorhandenen Rechenzentrumskapazitäten und -infrastruktur bildet die zunehmende eAkten-Nutzung ebenso ab wie die auch in anderen fachlichen Bereichen steigenden Anforderungen an IT-Unterstützung. Mit ihr stehen nun zwei hochsichere Standorte zur Verfügung, die nach Verfügbarkeitslevel „sehr hoch“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Level 4 des TÜV zertifiziert sind. So gewährleistet etwa eine eigene Notstromversorgung den Betrieb für 30 Tage. Das eAkten-System für die Amtsgerichte wird bereits in den beiden neuen Rechenzentren betrieben. Die derzeit noch an den bestehenden Standorten in justizeigenen Rechenraumkapazitäten betriebenen eAkten-Systeme für die Fachgerichtsbarkeit sowie die Land- und Oberlandesgerichte werden sukzessive an die neuen Standorte überführt. Die Betriebsplattformen für die eAkte selbst sind redundant ausgelegt.

Über den Bezug des standortredundanten Twin-Rechenzentrums hinaus sind vielfältige weitere Maßnahmen ergriffen worden oder befinden sich in Umsetzung. Dazu gehört der redundante Ausbau der Netzwerkverbindung der neuen Rechenzentren mit den an den vorhandenen Standorten betriebenen weiteren IT-Diensten ebenso wie die Optimierung der zentralen Fachanwendungen oder der Aufbau einer Infrastruktur für virtuelle Desktops, die die Performance der eAkte noch weiter erhöhen kann. Um die Möglichkeiten zur Überwachung und Steuerung der Netz-, Anwendungs- und Rechenzentrumsinfrastruktur zu optimieren, wurden und werden die entsprechenden Möglichkeiten fortlaufend ausgebaut.

11. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Datensicherheit und den Datenschutz bei der Nutzung der E-Akte zu garantieren?

Die Sicherheit der sensiblen Justizinfrastruktur und der Schutz der verarbeiteten Daten haben für das Justizministerium höchste Priorität. Mit umfangreichen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Protokollierung und Authentisierung, zur Verschlüsselung der Daten und der Datenanbindung sowie zur regelmäßigen Sicherung der Datenbank nebst Monitoring des Datenbankmanagementsystems und Datenschutzfolgeabschätzung gewährleisten wir die Datensicherheit und den Datenschutz (auch) bei der Nutzung der eAkte. Von einer detaillierteren Darstellung der Maßnahmen wird im Rahmen der vorliegenden Antwort abgesehen, weil dem Wohl des Landes durch das Bekanntwerden derart sicherheitsrelevanter Informationen im Sinne von Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung Nachteile zugefügt würden. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer vertraulichen Sitzung über weitere Einzelheiten zu informieren.

12. Gibt es konkrete Pläne, in leistungsfähigere IT-Infrastruktur oder moderne Cloud-Lösungen zu investieren, um die Stabilität der E-Akte zu verbessern?

Die fortlaufende Pflege und Weiterentwicklung der vorhandenen IT-Infrastruktur ist selbstverständlicher und wichtiger Teil der Aufgaben des ZIB.

Hierzu zählen einerseits Anpassungen, die im Rahmen des Regelbetriebs ohnehin kontinuierlich vorgenommen werden, um die vorhandene IT-Infrastruktur für fachliche Anforderungen zu optimieren. Zusätzlich überprüft der ZIB die vorhandenen IT-Strukturen immer wieder auch mit Blick auf grundlegende Anpassungsbedarfe. Im Ergebnis dieser Überprüfungen plant das Justizministerium aktuell etwa eine mögliche erneute Erweiterung der Rechenzentrumsinfrastruktur sowohl an den vorhandenen Standorten, als auch an einem dritten Standort. Auch und insbesondere letztere Erweiterung wird neben dem hiermit verbundenen Kapazitätsausbau strukturelle Verbesserungen der gesamten Netzwerkinfrastruktur und der in ihr verteilten IT-Services ermöglichen. Mit ihr wird eine weitere Er-

höhung der Ausfallsicherheit, nicht zuletzt auch der eAkte und ihrer zugehörigen Fach- und Textanwendungen, erreicht. Darüber hinaus wird die Maßnahme die Gesamtnetzwerkbandbreite erhöhen, was zusätzlich die Performanz der Anwendungen verbessert.

Flankierend wird die niedersächsische Justiz demnächst einen eigenen Internetzugang betreiben. Zurzeit leistet der ZIB die hierzu erforderlichen Vorarbeiten. Der eigene Internetzugang ist ein wichtiger Baustein zur Performanz- und Stabilitätssteigerung von Anwendungen und zur Erhöhung ihrer Ausfallsicherheit und damit Verfügbarkeit.

Neben dem Ausbau der Ressourcen, die für den Betrieb der vorhandenen Anwendungswelt im Bereich der Rechenzentren und der Netzinfrastruktur notwendig sind, hat die Justiz auch moderne Betriebsformen im Blick. Hierzu zählt z. B. die im ZIB im Aufbau befindliche Containerplattform ebenso wie die Prüfung von Cloudtechnologie.

Der Einsatz von Cloudtechnologien bietet erhebliche Vorteile für eine moderne IT-Landschaft. Er ermöglicht eine fortschrittliche Entwicklung von Software, die einheitliche und schnelle Ausbringung von Updates, datengetriebene Arbeit und zudem die Skalierung von Betriebs- und Speicherlösungen. Die Justiz ist erste Schritte in Richtung Cloud bereits gegangen: Die neuen, bundesweit einheitlichen Fachverfahren GeFa (Gemeinsames Fachverfahren) und AuRegis (länderübergreifendes gemeinsames Registerfachverfahren) werden „cloud nativ“ entwickelt.

Am 28. November 2024 haben die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern auf dem fünften Bund-Länder-Digitalgipfel beschlossen, schrittweise eine bundeseinheitliche Justizcloud aufzubauen. Konkrete Pläne, ab wann die Justizcloud in Niedersachsen eingesetzt werden kann, gibt es noch nicht; die Realisierung des Vorhabens wird mindestens zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Das Zielbild der bundeseinheitlichen Justizcloud verfolgt

- einen sogenannten „Greenfield-Ansatz“, d.h. der Fokus liegt auf den modernen, „cloud nativ“ entwickelten Anwendungen;
- technisch den Ansatz einer „Private Community Cloud“, in der die (Justiz-)IT-Dienstleister über ein eigenes Netz miteinander verbunden werden; in einer späteren Ausbaustufe sollen aber auch Leistungen privater Cloudanbieter eingebunden werden können;
- rechtlich-organisatorisch die Gründung einer staatlichen Stelle, etwa im Wege eines Staatsvertrags, die den länderübergreifenden Cloudbetrieb steuert („Justizcloud Einheit“).

13. Wie schneidet Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern hinsichtlich der Stabilität und Zuverlässigkeit der E-Akte ab?

Zwischen den Ländern findet kein Austausch über die jeweilige Stabilität und Zuverlässigkeit des eAkte-Betriebs statt. Wegen des unterschiedlichen Fortschritts und der unterschiedlichen Strategien der Länder bei der andauernden eAkten-Einführung würden derartige Erhebungen auch zu keiner Vergleichbarkeit führen.